



## **Hinweis zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe**

Bitte den Antrag vollständig ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und mit den erforderlichen Unterlagen persönlich oder per Post im Landratsamt Altötting einreichen.

**Bitte lesen Sie die Hinweise zum Ausfüllen des Antrags sorgfältig durch!**

Anschrift:

Landratsamt Altötting  
-Sozialwesen-  
Bahnhofstraße 50  
**84503 Altötting**



# Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Unter dem Begriff "Kindertageseinrichtung" sind sowohl Kindergärten, -krippen als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

## Schulbedarf

Schülerinnen und Schüler erhalten für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf jeweils zum 1. August 100,- Euro (01.08.2019) und zum 1. Februar 50,- (01.02.2020) Euro. Die Schulbedarfspauschale wird jährlich neu angepasst.

Leistungsempfänger von **Kinderzuschlag oder Wohngeld** müssen einen **Antrag** stellen. Für Leistungsempfänger nach dem **SGB II (Arbeitslosengeld II)** wird der Schulbedarf automatisch mit der Grundleistung ausbezahlt.

Eine **Schulbescheinigung** ist zur Einschulung (Antritt der 1. Klasse) und ab Vollendung des 15. Lebensjahres zu Beginn eines jeden Schuljahres vorzulegen. Sie erhalten die Schulbescheinigung im Sekretariat der jeweiligen Schule.

## Ausflüge und Fahrten der Schule/Kindertageseinrichtung

Zu den Kosten gehören **nicht das Taschengeld** oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

Berücksichtigungsfähig sind die Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen.

## Schülerbeförderung

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden und der Schüler auf Beförderung angewiesen ist.

Welcher Personenkreis ggf. Anspruch auf einen Zuschuss hat und in welcher Höhe ist im Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (Schulwegskostenfreiheitsgesetz – SchKfrG) speziell geregelt.

Wenn Sie solche Leistungen beanspruchen wollen, ist ein Antrag bei dem hierfür zuständigen Sachgebiet 42 – Fachbereich Schülerbeförderung – hier im Landratsamt Altötting zu stellen\*.

\*Antrag und Info finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes unter Formulare im Fachbereich „Haupt- und Personalverwaltung“

## **Lernförderung**

Wenn das Erreichen des Klassenziels bzw. der Schulabschluss gefährdet ist oder das Leistungsniveau nicht ausreicht, um die wesentlichen Lernziele zu erreichen, dann kommt die außerschulische Lernförderung über das Bildungspaket in Betracht.

Bitte fügen Sie dem Antrag das Formular „Bestätigung im Rahmen der Bewilligung von Lernförderung“ (Anlage 1\*) bzw. das von der Schule ausgefüllte Formular „Bestätigung der Schule zum Lernförderbedarf“ (Anlage 2\*) bei.

Die Kosten für die Lernförderung müssen angemessen sein. Die Angemessenheit richtet sich nach den bei Ihnen vor Ort bestehenden Angeboten.

Folgende Personengruppen können beispielsweise zur Durchführung der Lernförderung geeignet sein:

- eine pensionierte Lehrkraft,
- jemand, der das Fach als Lehramt studiert,
- eine/ein Schülerin/Schüler mit guten Noten einer höheren Jahrgangsstufe,
- ein Träger der Weiterbildung (z.B. Volkshochschule)
- ein Nachhilfeinstitut

\*Die Formulare „Bestätigung im Rahmen der Bewilligung von Lernförderung“ (Anlage 1) und „Bestätigung der Schule zum Lernförderbedarf“ (Anlage 2) finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes

## **Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung**

Wenn Schulen oder Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames warmes Mittagessen anbieten, werden für die Schülerinnen und Schüler und Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, alle Aufwendungen für das Mittagessen übernommen.

## **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Sportverein)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musik-, Gesangs- und Tanzunterricht)
- Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit, Ferienprogramm)
- Mittagsbetreuung
- Aufwendungen für die Teilhabe (z. B. Fußballausrüstung, Karateanzug, etc.)

Für solche Teilhabeleistungen können höchstens 15,- Euro (gültig ab 01.08.2019) im Monat bewilligt werden.

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins\* über die zu erwartenden Kosten dienen.

\*Das Formular „Bestätigung des Vereins bzw. der Einrichtung“ finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes

## I. Antragsteller/Antragstellerin

Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Wohnort	
Telefon	E-Mail

Lizenziert für Landratsamt Altötting



Datum/Ausgabedatum

An  
Landratsamt Altötting  
– Sachgebiet Sozialwesen –  
Bahnhofstraße 50  
84503 Altötting

## Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Zutreffendes bitte  ankreuzen!

## II. Leistungsberechtigte/r (Kind, Schülerin/Schüler)

Name	Vorname	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	Geburtsdatum
------	---------	---	--------------

Der Antragsteller/die Antragstellerin  beantragte am \_\_\_\_\_  bezieht folgende Leistungen:

Arbeitslosengeld II (SGB II)  Sozialhilfe (SGB XII)  Wohngeld  Kinderzuschlag (KIZ)  Asylbewerberleistungen

Aktenzeichen:/BG-Nr.: \_\_\_\_\_

**Bitte legen Sie eine Kopie des aktuellen Bewilligungsbescheides bei!**

### Es werden folgende Leistungen beantragt:

- Ausflüge und Fahrten der Schule/Kindertageseinrichtung  
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter III.)
- Schülerbeförderung  
(Der Bescheid über den Zuschuss von Dritten z. B. vom Landkreis oder Land ist vorzulegen.)
- ergänzende angemessene Lernförderung  
(Bitte reichen Sie die ausgefüllte Bestätigung der Anlage 1 bzw. Anlage 2 ein.)
- gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung
- Teilhabe am sozialen kulturellen Leben  Betreuungsangebot („Mittagsbetreuung“)  
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter IV.)
- Schulbedarf  
(Antrag nur notwendig bei Bezieher von Wohngeld oder Kinderzuschlag – Vorlage einer Schulbescheinigung)

Das Kind besucht ab/seit \_\_\_\_\_

eine allgemein- oder berufsbildende Schule (**Klasse:** \_\_\_\_\_)  eine Kindertageseinrichtung

Name und Anschrift der Schule/Einrichtung \_\_\_\_\_



**III. Angaben zur Fahrt/zum Ausflug der Schule bzw. Kindertageseinrichtung**

Fahrt/Ausflug vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ der Klasse/Gruppe \_\_\_\_\_  
 nach \_\_\_\_\_ (Ort)

Kosten gesamt (ohne Taschengeld) \_\_\_\_\_ EUR

*Bitte legen Sie zusätzlich den Elternbrief bzw. eine Bestätigung über die Höhe der Kosten der Fahrt/des Ausfluges vor.*

Kosten bereits bezahlt am \_\_\_\_\_ (Vorlage einer Quittung/eines Kontoauszuges!)

Kosten/Rate \_\_\_\_\_ EUR fällig am \_\_\_\_\_

Für das Kind wurde ein Förderzuschuss \_\_\_\_\_ (Träger) in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR beantragt.

**IV. Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Folgendes Angebot wird in Anspruch genommen:

Mitglieds-/Teilnahmebeitrag Verein

Unterricht in z. B. Musik, Tanz, Gesang

Angeleitete Aktivität (z. B. Ferienprogramm)

Betreuungsangebot (z. B. Mittagsbetreuung)

\_\_\_\_\_

Name/Anschrift des Anbieters: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Kostenbeitrag in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro fällig  monatlich  Quartal  Halbjahr  Jahr

Kosten bereits bezahlt am \_\_\_\_\_ (Vorlage einer Quittung/eines Kontoauszugs!)

Kosten \_\_\_\_\_ EUR fällig am \_\_\_\_\_

**V. Bankverbindung des Leistungsberechtigten**

Kontoinhaber	Bank
IBAN	BIC

**Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind.**

Den Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift d. Antragstellerin/Antragstellers bzw. des gesetzlichen Vertreters

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden auf Grund der §§ 60 - 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben.